

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 262.

Freitag den 8. November.

1867

(Eingefandt.)

Am 3. December d. J. wird wiederum zu Folge der Verabredungen unter den Zollvereins-Regierungen eine Volkszählung, und wie bisher in Verbindung mit dieser die Ermittlung der Unterlagen für die Volksbeschreibung (Alter, Geschlecht, Religion, Beruf zc.) stattfinden. Die Art und Weise der Erhebung, wie sie für das Zählungsgeschäft in diesem Jahre angeordnet worden ist, weicht so wesentlich von dem bisherigen Verfahren ab, daß es von allgemeinem Interesse sein dürfte, an dieser Stelle näher auf die neue Methode hinzuweisen.

Wenn bei den früheren Zählungen den mit der örtlichen Erhebung beauftragten Behörden im Wesentlichen freigestellt war, wie sie sich die zur Aufstellung der sogenannten „Urliste“ nöthigen Nachrichten verschaffen wollten, und demzufolge fast in jedem Kreise, in jeder größeren Stadt ein anderes Verfahren eingeschlagen wurde, so ist jetzt auf das Bestimmteste der Weg vorgezeichnet, auf welchem die Ermittlung vorzunehmen ist. Wenn es früher den Behörden anheimgegeben war, sich der Unterstützung der Bevölkerung bei dem Zählungsgeschäft zu vergewissern, oder selbstständig durch Beamte die Zählung vorzunehmen, und in der Regel der Erfolg der Zählung von der Thätigkeit der Beamten abhing, so ist es jetzt nach der ergangenen Vorschrift in allen Städten von mehr als 5000 Einwohnern geradezu unmöglich, die Zählung auszuführen, wenn nicht von der Bevölkerung selbst das Zählungsgeschäft auf das Bereitwilligste und Entschiedenste unterstützt wird.

Sehen wir von der Aufstellung der statistischen Tabellen ab, welche auch jetzt wie früher von den Behörden zu bewirken ist, so hatte sich für die Erhebung der nöthigen Thatfachen seit einer Reihe von Jahren folgendes Verfahren hier eingebürgert und bewährt. Jedem Hausbesitzer resp. Verwalter eines Hauses, und jedem Vorstand oder Inhaber einer sogenannten „Extrahaushaltung“ (Gasthöfe, Herbergen, Lehr- und Erziehungs-, Taubstummen- und Blindenanstalten, Gefängnisse zc.) wurde durch die Revier-Polizeibeamten der 12 Polizeibezirke vor dem 3. December eine Zählungsliste, deren Form vom Magistrat festgestellt war, mit dem Ersuchen eingehändigt, in dieselbe die Namen aller Einwohner seines Hauses resp. die gewünschten Nachrichten über dieselben einzutragen. Diese Listen wurden am 3. December von demselben Beamten wieder eingeholt, wenn nöthig berichtigt, und nach ihrem Eingange im Militär-Bureau des Magistrats, wo die Arbeiten für die Zählung bewirkt wurden, nach den 13 Armenbezirken der Stadt geordnet. So vorbereitet gelangten die Listen in die Hände der Armen-Bezirkscommission, welche sich in der Regel unter Leitung eines Mitgliedes des Magistrats nunmehr einer Revision und wenn nöthig einer Berichtigung der Listen unterzog.

Für die bevorstehende Zählung ist die Form der Zählungsliste direkt vorgeschrieben. In jedes bewohnte Haus gelangen so viel Zählungslisten, als Haushaltungen in demselben vorhanden sind. Die Liste wird jedem Haushaltsvorstand, d. h. dem Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter, sowie jedem Inhaber einer unmittelbar vom Hauswirth abgemieteten Wohnung spätestens bis zum 1. December Abends übergeben. Die Haushaltsvorstände haben bis zum 3. December Mittags die Listen für sich und die Angehörigen ihrer Haushaltung, sowie für die Aftermiether, Chambregarnisten, Einquartierung, Schlafleute zc. vollständig auszufüllen. An die Vorsteher und Inhaber von Extrahaushaltungen (siehe oben) gelangen in gleicher Weise besondere Listen, deren Form den Haushaltungslisten im Uebrigen entspricht. Die Vertheilung der Listen, die Instruction der Haushaltsvorstände, die Abholung der Listen und deren

Revision, resp. Berichtigung an Ort und Stelle geschieht durch Zähler unter Leitung einer durch den Magistrat aus Beamten und Privatpersonen zu bildenden Zählungs-Commission. Die von derselben revidirten und festgestellten Listen gelangen nunmehr an den Magistrat, der nach ihnen die nöthigen Tabellen zc. aufzustellen hat. Auf dem Lande und in den kleineren Städten ist ein Verfahren angeordnet, welches im Wesentlichen dem bisher hier geübten entspricht.

Die Stadt Halle wird etwa 12,000 Haushaltungen im vorstehend erläuterten Sinne haben. Vergewärtigt man sich, welche Summe von einzelnen Thätigkeiten dazu gehört, in jede dieser einzelnen Haushaltungen eine Liste zu bringen, deren Aufstellung zu controliren zc., wird es keines näheren Nachweises für die Behauptung bedürfen, daß diese Arbeit nicht entfernt durch die städtischen Beamten oder gar durch bezahlte Zähler ausgeführt werden kann. Nach den in andern Ländern gemachten Erfahrungen, vermag ein geübter Zähler höchstens 40 Haushaltungen zu übernehmen. 40 Haushaltungen auf einen Zähler gerechnet, so sind in Halle 300 Zähler nothwendig.

Unser eben ausgesprochene Behauptung die bevorstehende Zählung ist nur ausführbar bei bereitwilligster und entschiedenster Unterstützung der Bevölkerung, wird gerechtfertigt sein. Wankte man sich früher nur an die Hausbesitzer, geht man jetzt direct an jeden Haushaltsvorstand; von einem jeden derselben wird vorausgesetzt, daß er die auf der Liste befindliche Anweisung genau durchlese, die Liste selbst sorgfältig ausfülle; noch mehr: aus der Mitte unserer Bürgerschaft müssen sich mindestens 400 (je mehr, desto geringer die Arbeit für den Einzelnen) Männer finden, die sich entschließen, freiwillig das nicht leichte Amt eines Zählers zu übernehmen.

Es wäre nicht richtig, wollte man die Betheiligung der Bevölkerung dadurch anregen, daß man die Mühwaltung, welche dem Einzelnen zugemuthet wird, als leicht und angenehm darstellte. Die Zählungslisten selbst, die Uebersicht, welche der Zähler über die von ihm vertheilten Listen aufzustellen hat, sind allerdings einfach und verständlich; statt eines Wustes von Vorschriften, welche früher fast mehr verwirrten als aufklärten, finden wir jetzt klar und bestimmt gestellte Fragen, aber dennoch ist das Amt eines Zählers nicht leicht — er muß den ernstlichen Willen und die Fähigkeit haben, die übernommenen Verpflichtungen treu auszuführen. Handelt es sich auch nur um wenige Stunden, die der Einzelne dem Gemeinwohl opfert, es ist nicht angenehm, sich mit diesen scheinbar so trockenen Zahlen zu beschäftigen, streng die Listen zu prüfen, um bei ihrer Abgabe sagen zu können, „was ich vermochte, habe ich gethan, um ein richtiges Resultat der Zählung zu beschaffen“. Gewiß, die Aufgabe ist nicht leicht, und doch sollte sie der nicht gern auf sich nehmen, der sich sagen muß, daß der bei der bevorstehenden Zählung vorgesehene Weg der einzige ist, der überhaupt zu einem möglichst richtigen Resultate führen kann? Als man vor Jahren begann, statistische Erhebungen anzustellen, war es der damaligen Stellung der Verwaltung entsprechend, daß man jene Erhebungen fast ausschließlich in die Hände der Beamten legte — nur der Beamte konnte, so meinte man, beurtheilen, um was es sich handelte, nur der Beamte war fähig, das Richtige zu ermitteln und festzustellen. Natürlich, daß die Erhebungen von einem großen Theile der Bevölkerung mit Mißtrauen betrachtet wurden. Bald hielt man es mindestens für eine überflüssige Neugier, wenn nach dem Alter gefragt wurde und verweigerte mürrisch jede Auskunft — bald glaubte man die versteckte Absicht zu erkennen, die Steuern erhöhen zu wollen und machte wissentlich falsche Angaben. Hierzu kam, daß die ermittelten Thatfachen als schätzbares

Material in den Acten ruhten, oder in langen, nur für die Eingeweihten verständlichen Tabellen an die Öffentlichkeit traten.

Während in Amerika, England, Belgien schon seit Decennien die Mehrzahl der Bevölkerung mit lebhaftem Interesse den Nachrichten über die statistischen Ermittlungen folgte, bei der Erhebung selbst ein Jeder seine Ehre darein setzte, richtige Angaben zu machen, um das Gesamtergebnis nicht zu gefährden, eine große Anzahl der Bürger freiwillig das Amt als Zähler übernahm — stand die große Masse der Bevölkerung bei uns, wenn nicht feindlich, doch gleichgültig, der Zählung gegenüber.

Seit einer Reihe von Jahren ist es auch bei uns anders und besser geworden. Im gleichen Schritt mit der Entwicklung des öffentlichen Lebens ist auch das Interesse an der Statistik gewachsen; — seit wir uns wieder als Volk zu fühlen begonnen, ist auch das Verständnis für die Volkskunde hervorgetreten. Unsere öffentlichen Blätter erachten es neben der Mittheilung der Tagesgeschichte jetzt für eine ihrer wesentlichsten Aufgaben, die Resultate der statistischen Forschungen zu einem Gemeingut Aller zu machen. Die öffentlichen Blätter bringen diese Beiträge zur Volksbeschreibung, weil die Bevölkerung die Bedeutung der Zahlen und Zahlenreihen zu schätzen gelernt hat.

Mit dem wachsenden Verständnis für die Statistik erwachte zugleich eine Kritik der bisherigen Erhebungsweise der Thatsachen; die Bevölkerung wollte nicht nur Zahlen, sie wollte richtige Zahlen. Der Zweifel wurde lauter und lauter, ob der bisher eingeschlagene Weg zum Ziele führen könne. Es entspann sich ein langjähriger Kampf zwischen Denen, welche die Ansicht vertraten, daß auch auf diesem Gebiete unsere Bevölkerung fähig sei, selbstthätig für das eigene Wohl zu sorgen und Denen, welche unter Berufung auf die Gleichgültigkeit der Masse, den Mangel an Bildung derselben, die „alte Methode“ mit Lebhaftigkeit verteidigten. Vergeblich wies die Wissenschaft auf die Beispiele anderer Länder hin, vergeblich sprachen sich die statistischen Kongresse für die Methode der Selbstzählung aus, — es gelang nicht, den auf die süße Gewohnheit an das Hergebrachte sich stützenden Widerstand zu brechen, es blieb beim Alten.

Der Hauptstadt des Landes Berlin, war es vorbehalten, bei der Zählung im J. 1861 eine schlagende Antwort auf die zweiseitige Frage zu geben, ob die Bevölkerung fähig sei, die Ermittlungen selbst in die Hand zu nehmen. 1861 schlug man, ein erfreuliches Zeichen kommunaler Thätigkeit in Berlin, freiwillig den Weg ein, auf dem uns jetzt mit unweilendlichen Abänderungen die Anordnung hinweist. Auf die dort von der Zählungscommission ergangene Aufforderung meldeten sich binnen wenigen Tagen 7438 Personen, bereit als Zähler einzutreten (auf 21 Haushaltungen und 100 Seelen kam im Durchschnitt 1 Zähler). Die berliner Zählung von 1861 war Epoche machend für die Methode der Zählung in Preußen. Nachdem Königsberg 1864 direkt dem Beispiele Berlins gefolgt, nachdem in fast allen größeren Städten der Monarchie (so ja auch, wie wir oben gesehen, in Halle) freiwillig wenigstens der Weg der Reform betreten worden war, ja sogar auf dem Lande Versuche in dieser Richtung geglückt waren, hat man sich entschlossen, für die Zählung dieses Jahres das für gut Erkannte allgemein einzuführen. Der frische Geist, welcher sich überall regt, kommt auch hier zur Geltung.

Sollten die Erwartungen täuschen, die man an die diesjährige Zählung knüpft? Wir möchten es nicht glauben! Vielleicht in einzelnen Theilen der östlichsten Provinzen unseres Staates, wird der Versuch nur theilweis gelingen — in unserer Provinz, wir zweifeln nicht, wird die neue Methode sich überall bewähren.

Was unsere Stadt betrifft, so sind hier die günstigsten Vorbedingungen für das Gelingen vorhanden. Abgesehen davon, daß hier Gemeinfinn und selbstlose Thätigkeit für das Gemeinwohl stets zu Hause gewesen, hat ja, wie wir oben mitgetheilt, die Bevölkerung selbst sich schon bisher reger an dem Acte der Zählung beteiligt. Wie wir hören, haben die Vorstehenden der Armen-Commissionen auch dieses Mal ihre Unterstützung zugesagt und ihre Bereitwilligkeit erklärt, in die Zählungs-Commission treten zu wollen. Die Mitglieder der Armen-Commissionen werden wohl sicher dem Beispiele ihrer Vorstehenden folgen. Gelingt es, jedem dieser Mitglieder je nach der Größe des Bezirks, 3 bis 6 andere Bürger als Zähler zu gewinnen, so ist das Verfahren gesichert. Was in anderen Orten sich als ausführbar bewiesen hat, wird sicher in Halle nicht unmöglich sein! Es ist uns vielleicht gestattet, auf den Inhalt der Listen späterhin noch näher einzugehen.

Bekanntmachung.

Es ist vor Kurzem der Fall vorgekommen, daß eine Kiste mit Knallsilber-Präparaten, welche ohne Angabe des Inhalts der Post übergeben war, im Postbetriebe explodirt ist, wodurch zwei Beamte das Leben verloren, andere Beamte Verletzungen erlitten haben und außerdem ein erheblicher Schaden an Sachen entstanden ist.

Das General-Post-Amt macht in Folge dessen wiederholt und dringend darauf aufmerksam,

daß bestimmungsmäßig solche Gegenstände zur Versendung mit der Post nicht aufgegeben werden dürfen, deren Beförderung mit Gefahr verbunden ist, namentlich alle durch Reibung, Luftzudrang oder Druck und sonst leicht entzündliche Sachen, sowie ätzende Flüssigkeiten. Dahin gehören insbesondere: Schießpulver, Feuerwerksgegenstände, Phosphor, Reib- oder Streichzünder, Schießbaumwolle, Knallsilber, das sogenannte Pyropapier, Aether oder Naphtha, Sprengöl oder Nitroglycerin, Photogen, Petroleum und Mineral-Säuren.

Wer dessenungeachtet Gegenstände dieser Art unter unrichtiger Declaration oder mit Verschweigung des Inhaltes der Sendung der Post übergeben sollte, hat — außer der ihn treffenden Bestrafung nach den Landesgesetzen — für jeden entstehenden Schaden zu haften.

Berlin, den 4. November 1867. **General-Post-Amt.**
von Philippsborn.

Vermischte Nachrichten.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält das Gesetz, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugnis zur Führung der Bundesflagge, und die Verordnung, betreffend die Bundesflagge für Kauffahrteischiffe. Hiernach bildet die Bundesflagge, welche von den Kauffahrteischiffen der Bundesstaaten ausschließlich zu führen ist, ein längliches Rechteck, bestehend aus drei gleich breiten horizontalen Streifen, von welchen der obere schwarz, der mittlere weiß und der untere roth ist. Das Verhältniß der Höhe der Flagge zur Länge ist wie zwei zu drei. Die Bundesflagge wird von den Schiffen am Heck oder am hinteren Mast — und zwar in der Regel an der Gaffel dieses Mastes, in Ermangelung einer solchen aber am Topp oder im Want — geführt. Ein besonderes Abzeichen in der Bundesflagge oder einen Wimpel zu führen, ähnlich demjenigen der Kriegsmarine des Norddeutschen Bundes, ist den Kauffahrteischiffen nicht gestattet.

Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute beendigten Ziehung der 4. Klasse 136ter Königlich Klassen-Lotterie fiel der zweite Hauptgewinn von 100,000 Thln. auf Nr. 91,117. 1 Hauptgewinn von 10,000 Thln. auf Nr. 55,187. 1 Gewinn von 5000 Thln. auf Nr. 12,860. 2 Gewinne von 2000 Thln. fielen auf Nr. 55,711 und 82,637.

39 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 1854. 4083. 4612. 11,641. 12,572. 15,568. 16,123. 22,210. 23,590. 24,836. 25,034. 26,627. 28,197. 36,804. 37,111. 38,151. 40,588. 42,072. 49,324. 53,032. 54,730. 55,827. 55,868. 56,236. 59,141. 63,725. 67,103. 67,765. 69,548. 70,288. 74,091. 75,060. 77,627. 79,276. 79,881. 83,671. 84,819. 89,778 und 90,000.

45 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 56. 3670. 5374. 7330. 9321. 11,770. 14,716. 16,199. 16,690. 17,917. 21,654. 23,242. 23,939. 25,001. 26,953. 28,314. 29,273. 31,799. 33,084. 33,207. 36,690. 36,847. 37,935. 42,534. 43,988. 51,344. 51,465. 53,133. 59,067. 61,807. 62,288. 66,648. 69,051. 69,586. 69,791. 69,973. 71,338. 73,921. 74,842. 76,289. 78,275. 87,063. 87,376. 91,474 und 92,689.

52 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 610. 1119. 2228. 4669. 7945. 11,211. 12,858. 14,222. 15,939. 16,448. 22,804. 23,309. 28,723. 28,811. 29,434. 30,654. 32,014. 32,134. 36,731. 38,226. 38,731. 40,794. 42,094. 42,239. 44,346. 46,485. 46,586. 46,621. 49,817. 51,528. 52,419. 52,470. 52,515. 54,533. 56,532. 57,184. 61,612. 63,902. 66,629. 66,685. 69,328. 72,765. 76,072. 76,138. 76,956. 78,844. 80,866. 84,269. 87,562. 90,787. 91,863 und 93,138.

Berlin, den 5. November 1867.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Chronik der Stadt Halle.

Der Hallische Gustav-Adolf-Verein

gedenkt sein **Jahresfest** am nächsten Sonntage, dem **10. November Abends 5 Uhr**, in der ihm freundlichst bewilligten **Kirche zu Unser lieben Frauen** zu feiern. Die Festpredigt wird **Herr Pastor Fuchs** aus Oppin halten. Wir laden zu dieser Feier die Mitglieder unseres Vereins, sowie alle Evangelische Glaubensgenossen, denen die Förderung der Vereinskasse am Herzen liegt, hierdurch ergebenst ein, und bemerken, daß an den Kirchthüren die Becken zur Aufnahme von Liebesgaben ausgestellt sein werden.

Der Vorstand

des **Hall. Zweigvereins der evang. Gustav-Adolf-Stiftung.**
 v. **Wassewitz, Berger, Dieck, Dyander, Franke, Herzberg, Pfanne, Rummel, Scharlach, Seeligmüller, Urtici, Weide.**

Wohlthätigkeit.

1 Thlr. „für eine arme Kranke“ und „20 Sgr.“ für einen armen kranken Familienvater“, am 3. d. M. im Becken der Domkirche vorgefunden, werde ich den Bestimmungen gemäß verwenden und danke den Gebern herzlichst für die Gaben.

Halle, den 5. November 1867.

D. Neuenhaus.

Mittheilungen

aus den Sitzungen des Schwurgerichts zu Halle.

Am 4. November 1867.

Am 24. Juni 1867 kam ein Mann zu dem Kaufmann Lewin hier selbst und forderte auf Grund eines von ihm vorgezeigten, mit Bleistift geschriebenen Briefes, Namens der Handelsfrau Köhler in Teutschenthal, Zeug zu Rod und Hofe und zu einem Frauenkleide. Bei Lewin abgewiesen, gelang es demselben aber beim Kaufmann Gumbertmann in der großen Ulrichsstraße hier, auf einen gleichen Brief die verlangten Waaren zu erhalten, da Gumbertmann die Frau Köhler in Teutschenthal kannte und mit derselben seit längerer Zeit in Geschäftsverbindung stand. Der Ueberbringer des Briefes nannte sich Schmidt und sagte, er komme im Auftrage der „Jubentöhlern“. Als sich der angebliche Schmidt aber mit den Waaren entfernt hatte, kam Gumbertmann die Sache bedenklich vor und er schrieb deshalb an die Frau Köhler, von der er soeben erfuhr, daß er das Opfer eines Betruges geworden war. — Der Schreiber des Briefes an Gumbertmann mußte ein Mensch gewesen sein, der mit den Geschäftsverbindungen der in Teutschenthal ein Schmitzwaarengeschäft betreibenden Frau Köhler genau bekannt war, und fiel der Verdacht daher auf den Schwiegersohn der letzteren, den Schneidermeister Friedrich Hahn, einen in Teutschenthal nicht zum Besten beleumdeten Menschen, von dem auch festgesetzt wurde, daß er am 24. Juni d. J. mit dem Handarbeiter Gottfried Apel und dessen Ehefrau, Henriette geborne Haack aus Teutschenthal in Halle einen Termin vor Gericht gehabt habe. — Apel wurde demnach auch als Ueberbringer der Briefe bei Lewin und Gumbertmann recognoscirt.

Die Briefe geschrieben zu haben war Hahn auch geständig und gab er an, daß er auf den Vorschlag der Frau Apel, der er nichts habe abschlagen können, und die ihm wiederholtlich Bier in dem Mannschen Restaurationslocale hier selbst vorgelegt habe, in diesem Locale nachdem die Frau Apel einen Bogen Papier für zwei Pfennige gekauft gehabt, die Briefe geschrieben, um den Apelschen Eheleuten die Kleiderstoffe, die darin verlangt gewesen, zu verschaffen. Diese Briefe hatte dann Hahn durch den Mann der Frau Apel weggetragen lassen.

Die Apelschen Eheleute wollen nicht gewußt haben, was in den Briefen gestanden; der Mann gab an, daß er des Lesens unkundig sei, und die Frau Apel wollte in dem Mannschen Keller über zwei Stunden gelesen haben, ohne daß sie gewußt was Hahn geschrieben und die in dem Keller aus- und eingehenden Männer getrieben hätten. Die Kleiderstoffe waren nach ihren Angaben für Hahn bestimmt gewesen.

Für die Schuld des Apel aber sprach namentlich, daß er sich Schmidt genannt und gesagt, er käme im Auftrage der Jubentöhlern, — und für die Schuld der verehelichten Apel namentlich ihre, trotz ihres Leugnens, doch erwiesene Kenntniß von der Sache, deren nähere Umstände sie der verehelichten Handarbeiter Groebel, nachdem die Sache ruckbar geworden war, mitgeteilt hatte.

Die Geschworenen sprachen gegen den Handarbeiter Apel das Schuldig des wissenschaftlichen Gebrauchs gefälschter Schriftstücke, welche als Urkunden erachtet wurden und gegen Hahn in die Frau Apel das Schuldig der Theilnahme daran, nahmen aber mit Rücksicht auf den geringfügigen Schaden, den der Betrogene erlitten, da Gumbertmann in den Besitz seiner Stoffe zurückgelangt war, gegen alle drei Angeklagten mildernde Umstände an.

Der Gerichtshof erkannte demgemäß gegen Hahn auf fünf, gegen Apel auf vier, und gegen die Frau Apel auf zwei Monat Gefängniß und gegen jeden auf zehn Thaler Geldbuße event. noch eine Woche Gefängniß.

Am 5. November 1867.

Gerichtshof, Gerichtsschreiber, Staats-Anwaltschaft wie gestern.

Als Geschworene waren ausgesetzt: Wolfhagen, Rentier hier, — Thiele, Kaufmann hier, — Sievers, Mühlenbesitzer in Helmsdorf, — Stollberg, Schichtmeister

in Pöls, — Boigt, Handschuhfabrikant hier, — Biers, Silttenfactor in Großoerner, — Herrmann, Posthalter in Köppla, — Behrend, Hauptsteueramt-Beauftragter a. D. hier, — Schacke, Gutbesitzer in Gröbzig, — Ludwig, Rechnungsrath hier, — Keutel, Gutbesitzer in Plewig. Bei den beiden heute zur Verhandlung anstehenden Sachen wider den Schäfer Louis Stabe aus Großleinungen wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Person unter vierzehn Jahren, sowie gegen den Arbeiter Franz Gottfried Koblberg aus Thrau wegen Verluhrs der Nothzucht war aus Gründen der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. — Dem Vernehmen nach ist Stabe zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt, — Koblberg dagegen freigesprochen worden.

Tageschau.

Freitag den 8. November.

Schwurgerichtssitzung früh 9 Uhr.

1. Kaufmann Merkel von hier; Urkundenfälschung. Verteidiger: R. A. Fiebiger.
2. Koffath Doehorn aus Gräfenhuf; Fälschung öffentlicher Urkunden. Verteidiger: R. A. von Rabede.
3. Fröhliche Polizei-Gefangenwärter Döbling von hier; Annahme von Geschenken für Verletzung amtlicher Pflichten und Unterschlagung.

Geschäftsstunden der königl. und städt. Behörden in Halle.

Telegraphen-Unt: 8 U. B. M. bis 9 U. M. u. Nachmittags 9 U. M. bis 8 U. B. M.
 Postamt: 8 U. B. M. bis 8 U. M. (Sonntags 8-9 U. B. M. u. 5-8 U. M.) — Kreisgericht: 8 U. B. M. bis 1 U. M. u. 3-6 U. M. — Ober-Bergamt: 8-12 U. B. M. u. 2-6 U. M. — Passbüro: 8-12 U. B. M. u. 2-6 U. M. — Einwohnermeldeamt: für An- u. Abmeldung verzoGENER Personen 8-12 U. B. M.; für sonstige Geschäfte 2-6 U. M. — Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämtlicher Bureau der übrigen städtischen Behörden: 8-12 U. B. M. u. 2-6 U. M.; (nur die Kassen sind für das Publikum Nachm. nur bis 4 U. geöffnet); die Justiz-Kasse: 8-1 U. B. M. u. 3-6 U. M. — Steueramt: 8-12 U. B. M. u. 2-5 U. M. — K. Kreisfasse: 8-12 U. B. M. u. 2-4 U. M. — Landrathsammt: 8-1 U. B. M. u. 3-6 U. M. — Bank-Commanche: 8 1/2-1 U. B. M. u. 3 1/2-5 U. M. —

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 8 Uhr Vorm. bis 12 Uhr Nachm.

Sparkasten.

Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8-1 Uhr Vormittags; 3-4 Uhr Nachm. Sparkasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10a), Kassenstunden 9-1 Uhr Vorm. Spar- und Vorhuf-Verein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 10-12 Uhr Vorm. und 2-5 Uhr Nachm.

Oeffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 11-1 Uhr Vormittags.

Bereine.

Handwerkerbildungsverein (gr. Märkerstraße 21) 7 1/2-10 Uhr Abends. (Eingang: Kuchgasse.)
 Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.
 Handwerkervereine (Vortrag des Herrn Ober-Inspectors Dittmann) 8 Uhr Abends in der „Tulpe“.

Bäder.

Jabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Irisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr. Alle Arten Bannbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Beobachtungen der kgl. meteorol. Station zu Halle.

6. November 1867.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampf- spannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	336,33	1,37	69	0,0	NW	bedekt 10.
Mitt. 2	337,53	1,49	65	1,6	WNW	trüb 9.
Abd. 10	339,17	1,26	62	0,2	WNW	heiter 3.

Mittel 337,68 | 1,37 | 65 | 0,6 | wolfig 7.
 Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Durchschnitts-Preise

in Halle am 7. November 1867.

		H ö c h s t e r			N i e d r i g s t e r			
Weizen	Schfl.	3	Thlr. 27	Sgr. 6	Pf. 3	Thlr. 25	Sgr. —	Pf. —
Roggen	3	5	—	—	3	3	9	—
Gerste	2	3	9	—	2	1	3	—
Hafer	1	8	9	—	1	8	3	—
Heu	Centr.	1	7	6	—	—	—	—
Langes Stroh	Schod	7	—	—	6	15	—	—

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Um mit den Ueberresten meiner **Vuzartikel** vollständig zu räumen, verkaufe dieselben, zur Saison besonders geeignet, zu bedeutend herabgesetzten Preisen und empfehle als ganz entschieden billig:

schwarze und weiße Spitzen; Hutstoffe in Sammet, Seide, Velours, Atlas, Kasinegentaffete, Federn, schwarze und weiße Tülls etc. etc.

Bernhard Cohn,

5. Leipzigerstraße Nr. 5, vis-à-vis dem „goldenen Löwen“.

Müllers Belle vue.

Freitag den 8. und Sonnabend den 9. November

Unwiderruflich die beiden einzigen

Monstre - Symphonie - Concerte

von **B. Bilse**, Königl. Musik-Director
und seiner aus 60 Künstlern bestehenden Kapelle.

Programm des ersten Concerts.

1. Theil.

- 1) Overture zu „Ruy Blas“ von Mendelssohn-Bartholdy;
- 2) Variationen aus dem „Kaiser-Quartett“ von F. Haydn, ausgeführt vom ganzen Streich-Quartett;
- 3) Symphonie C-moll (Nr. 6) von L. v. Beethoven;
 - a) Allegro con brio,
 - b) Andante con moto,
 - c) Scherzo und Finale.

2. Theil.

- 4) Overture zur Oper „Tannhäuser“ von Richard Wagner;
- 5) Meditation über Seb. Bach's 1. Präludium für Harfe u. Orchester von Gounod;
- 6) „Die Fürstensteiner“, Tongemälde in Form eines Walzers von Bilse;
- 7) „Träumereien aus den Kinder-scenen“ von Robert Schumann;
- 8) Entre-Akt aus der Oper „Lohengrin“ von R. Wagner.

Preise der Plätze:

Ein Sitzplatz im Saale 10 Sgr. Dieselben sind, von Mittwoch den 6. angefangen, täglich zu haben in der Musikalien-Handlung des Herrn Heinrich Karmrodt, gr. Steinstraße Nr. 67.

Ein Sitzplatz im Saale 15 Sgr. — Cassa-Preise: Cassa-Preise: Ein Sitzplatz im Saale 15 Sgr. — Galerie 7½ Sgr. — Galerie-Billets werden nur an der Abend-Cassa ausgegeben.

Besondere Anzeige.

Herr Lichtenstern hat die Ehre anzuzeigen, daß die Belle vue-Lokalität für diese beiden Abende speciell zum Concertsaale eingerichtet wird. — Das Programm des zweiten und unwiderruflich letzten Concerts ist ein durchweg verändertes. — Mit dem Wirthe des Etablissements habe ich mich dahin vereinbart, daß die Verbindungsstraße zur Stadt an diesen beiden Abenden gänzlich erleuchtet sein wird.

Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Roccos Etablissement.

Freitag den 8. November

Grosses-Concert

von dem Musikcorps des 86. Infanterie-Regiments,

unter Leitung des Herrn Kapellmeister Ludwig.

Unter Anderen kommt zur Aufführung:

- a) Der Dichter spricht; b) Das bittende Kind; aus den Kinder-scenen von R. Schumann.

Entrée 2½ Sgr. Anfang Abends 8 Uhr.

Verein der Krieger von 1866.

Sonnabend den 9. d. M. Stiftungsfest im Rocco'schen Locale, Anfang Abends 8 Uhr.

Billets hierzu: für Mitglieder à 5 Sgr., für Fremde à 10 Sgr. sind bei Herrn Schneider, fl. Schlamm 5, und bei dem Vereinsboten, Kellnergasse 5, zu haben.

Der Vorstand.

Restauration zum Brockenhaus.

Freitag Schlachtfest, früh 9 Uhr Weißfleisch, Abends Wurstsuppe u. diverse frische Wurst. Zugleich empfehle ich meine heizbare Regalbahn zur gef. Benutzung. F. Weidenhammer.

Vorräthig bei

Richard Mühlmann in Halle:

Shakespeare's dramatische Werke, nach der Schlegel-Tieck'schen Uebersetzung revid. unter Redact. v. S. Ulrici, herausgegeben durch die deutsche Shakespeare-Gesellschaft. Bd. 1. Preis 20 Sgr. Das Ganze erscheint in 12 Bdn. à 20 Sgr.

Gegen Husten und Heiserkeit, Rauheit im Halse, Ver schleimung u. s. w. giebt es nichts Besseres als die

Stollwerckschen Brust-Bonbons.

Man findet selbe in Original-Packeten à 4 Sgr. in Halle bei C. F. Waentch am Markt.

Eine Amme und tücht. Mädchen für Küche und Hausarbeit sucht

Frau Schmeil, Schülershof 15.

Französische Handschuhfärberei

in 13 prachtvollen Farben mit Garantie.

Annahme: Schülershof 15.

Gr. Ulrichsstraße 55 ist die Bel-Stage, bestehend aus 7 heizb. Stuben, 1 Salon, Kammern, Küche etc., zum 1. April 1868 zu vermieten.

Stadt-Theater.

Freitag den 8. November. Zum 3. Male: „Anna von Oesterreich“, oder: „Die Nestelstifte“, Schauspiel in 4 Abtheilungen u. 6 Akten, nach dem Roman des Alexand. Dumas, frei für die Bühne bearbeitet von Charl. Birch-Pfeiffer. Mit neuen Costümen, angefertigt nach französ. Mustern vom Ober-Garderobier Herrn Heitmann.

Gambrinus. Lichtenhainer ff. 21

13. Glauchaische Kirche 13.

Freitag den 8. November

Doppel-Schlachtfest.

Hausler.

Restauration gr. Ulrichsstr. 44.

früh. r Lindermann'sche Restauration.

Alle Abende musikalische Unterhaltung.

J. Kaffube.

Restauration zum Hasen.

Heute Donnerstag Karpfenschmaus.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 6. Novbr. Morg. am Unterpegel 5' 4"
am 7. Novbr. Abends am Unterpegel 5' 5"

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

(Beilage.)